

DAS AUGSBURGISCHE BEKENNTNIS IM HEUTIGEN PROTESTANTISMUS

*Gedanken über das Wesen der evangelisch-lutherischen Kirche
im Gespräch mit römisch-katholischen Christen¹⁾*

I. Allgemeine Vorüberlegungen

In einem Brief vom 4. November 1861 schreibt der Münchener Oberkonsistorialpräsident Adolf von Harleß an den Berliner Professor Ernst-Wilhelm Hengstenberg: Bestimmte Lutheraner „hatten zu lange schon auf das Privilegium verzichtet, welches der alte Löscher unserer Kirche vindizierte, nämlich stets das Gebet des Zöllners im Herzen zu bewegen“²⁾. Dies Gebet des Zöllners „Herr, sei mir Sünder gnädig“ ist die Grundvoraussetzung, unter der wir ökumenisch miteinander sprechen können. Meine Ausführungen sollen also unter dem Vorzeichen stehen, daß ich mich um diese Bereitschaft zur Buße mühen möchte.

In solchem Bemühen gehe ich zunächst der Tradition des Begriffs „ökumenisch“ ein wenig nach. Die Vokabel „ökumenisch“ ist alt. Sie wird meistens den drei altkirchlichen Hauptsymbolen, dem apostolischen, dem nicänischen (nicäno-konstantinopolitanischen) und dem athanasianischen Glaubensbekenntnis beigelegt. Ökumenisch ist, was die Weltkirche im ganzen angeht. Ökumenisch ist das, was im Glauben das Einzelterritorium übergreift. „Ökumenisch“ ist ein anderer Begriff für „katholisch“ — allumfassend. Daß der Begriff für die Beziehungen zwischen bekenntnisverschiedenen christlichen Kirchen gebraucht wird, kann man aber wohl erst seit dem ökumenischen Aufbruch unseres Jahrhunderts nachweisen. Die Aussagen der lutherischen Väter des 19. Jahrhunderts zum Thema muß man also unter der Vokabel „Katholizität“ suchen und in diesem Umfeld auch die Gedanken über Mission mitberücksichtigen. Es waren die Gedanken der Katholizität der einen heiligen christlichen Kirche nie ganz verlorengegangen, gerade in der Kirche, die das Augsbургische Bekenntnis als Glaubensaussage und Lehrgrundlage erklärte und bekannte. Dennoch bedeuten Wilhelm Löhes „Drei Bücher von der Kirche“, das Werk des fränkischen Dorfpfarrers von Neuendettelsau 1844, hier eine wichtige Station.

Ich zitiere, wie Löhe „katholisch“ definiert:

„Die Kirche des neuen Testaments, nicht mehr eine Landeskirche, sondern eine Kirche aller Völker, eine Kirche, die ihre Kinder in allen Landen hat und aus allen Landen sammelt, die Eine Herde des Einen Hirten, aus mancherlei Stall zusammengeführt (Joh. 10, 16), die allgemeine, die wahrhaft katholische Kirche, die alle Zeiten durchströmt und aus allen Völkern Zufluß hat, – sie ist der große Gedanke, der noch in Erfüllung ist, das Werk Gottes in der letzten Stunde der Welt, der Lieblingsgedanke aller Heiligen im Leben und im Sterben, für den sie lebten und leben, starben und sterben, – der Gedanke, welcher die Mission durchdringen muß, oder sie weiß nicht, was sie ist und was sie soll. Denn die Mission ist nichts, als die Eine Kirche Gottes in ihrer Bewegung, – die Verwirklichung Einer allgemeinen, katholischen Kirche. Wohin die Mission dringt, da stürzen Zäune nieder, die Völker trennen; – wohin sie kommt, macht sie nahe, was vorhin ferne und weit getrennt war; – wo sie Platz greift, erzeugt sie jene wunderbare Einigkeit, welche ‚das Volk aus aller Welt Zungen‘ fähig macht, einander zu verstehen in allen Stücken. Sie ist das Leben der katholischen Kirche, – Blut und Atem stocken, wo sie stockt, – und die Liebe, die Himmel und Erde vereinigt, stirbt da, wo sie stirbt. Die katholische Kirche und die Mission, die beiden trennt niemand, ohne – was am Ende unmöglich ist – beide zu tödten“³⁾.

So, sagt Löhe, ist die Kirche des Neuen Testaments „katholisch“. Löhe singt in diesem Büchlein den „Freunden der lutherischen Kirche“ ein begeistertes Lied von seiner Kirche vor, die von ihm als die einigende Mitte der Konfessionen dargestellt wird. Für ihn ist das Wort der Apostel der Einigungspunkt der Kirche. Und obwohl er den Namen „lutherische“ Kirche als *contradictio in adjecto*, als „ein ungeschicktes Pronomen für alle schöneren Ehrentitel der Kirche“⁴⁾ ansieht, ja er sähe lieber, daß seine Kirche „christlich, katholisch, apostolisch“ heißen möchte, so bleibt für ihn doch klar: „Diese lutherische Kirche ist, weil sie Wort und Sakrament in reinem Bekenntnis hält, die Brunnenstube der Wahrheit“⁵⁾. In diesem Bekenntnis zur Kirche klingen die konstitutiven Elemente bereits deutlich an: Christus muß diese Einheit wirken.

Hermann Bezzel, Diakonissenrektor und späterer Oberkonsistorialpräsident, damit Inhaber des bischöflichen Amtes der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, schrieb 1906 an Diakonissen in Indien über ökumenische Beziehungen: „Im Verkehr mit den übrigen Schwestern, die der Herr offensichtlich leichtere Wege auf Spuren ihrer Pionierarbeit führt, wird eine gewisse Reserve wohlgetan sein. Jedes Haus hat seine Eigenart, die man dankbar pflegen soll. Unsere Eigenart sei: ein enges strenges Gewissen und ein weltweites Herz“⁶⁾. Er sieht Mission grundsätzlich in der Ausrichtung

auf den Bräutigam der Kirche Jesus Christus, dem die Seelen aller Heiden zugeführt werden sollen⁷).

Damit ist ein wichtiger Aspekt auch für meine Überlegungen aufgetaucht. Ein Privatbekenntnis Martin Luthers, das später mit entscheidend wurde für die Gestaltung der Lehartikel des Augsburgischen Bekenntnisses, hat folgenden Rahmen: Er betont am Anfang, daß er diese Artikel so bis zu seinem Tod bekennen wolle. Er habe alle Artikel aufs fleißigste bedacht und „durch die Schrift und wieder herdurch oftmals gezogen... Ich bin jetzt nicht betrunken noch unbedacht. Ich weiß, was ich rede, fühle auch wohl, was es mir gilt auf des Herrn Jesu Christi Wiederkunft am Jüngsten Gericht“⁸). Diese Spitze wird am Ende des Bekenntnistextes überhöht: „Denn (was Gott verhüten wolle) falls ich aus Anfechtung und Todesnöten etwas anderes sagen würde, so soll es doch nichts sein. Und will hiermit öffentlich bekannt haben, daß es unrecht und vom Teufel eingegeben sei. Dazu helfe mir mein Herr und Heiland Jesus Christus, gebenedeiet in Ewigkeit. Amen“⁹). Dieser Horizont der Verantwortlichkeit vor dem Richterstuhl Gottes ist es, der Luthers Theologie prägt. Wilhelm Maurer zeichnet Luthers Ansatz folgendermaßen: „Man kann Luthers prophetisches Selbstbewußtsein nicht verstehen, wenn man nicht begriffen hat, daß er sich in einer apokalyptischen Situation zu befinden meinte: Was durch ihn geschehen ist, ist nicht ein epochales Ereignis, das neue geschichtliche Entwicklungen einleiten sollte, sondern bildet die letzte Rettungsaktion vor dem Gericht am Jüngsten Tage. Gott hat ihn als Zeugen für dieses Gericht und in dieses Gericht hineingestellt“¹⁰). Auch das Augsburgische Bekenntnis spricht in seinem 17. Artikel von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß dies der nie wegzudenkende Hintergrund für das zentrale Anliegen der lutherischen Reformation, die Freilegung der biblischen Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein um Christi willen durch den Glauben ist. Rechtfertigung ist Errettung aus Gottes Zorn und Gericht, nicht aus menschlichen Nöten und psychischen Ängsten oder gesellschaftlichem Leistungsdruck. Letzteres folgt vielmehr nur aus dem ersteren. Nur die Errettung aus dem Gericht Gottes vermag die Freiheit der Christen von den irdischen Zwängen zu begründen.

II. Vom Wesen der Kirche nach evangelischer Lehre

„Es weiß gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hö-

ren“¹¹). Dieser Satz Luthers umschreibt in unübertroffener Prägnanz den Kern der lutherischen Lehre von der Kirche. Gewiß, der seelsorgerliche Trost steht im Zentrum der reformatorischen Rechtfertigungslehre, jedoch nicht als Notpostulat des suchenden Menschen, sondern als Tat Gottes. Deshalb übernimmt das Augsburger Bekenntnis, dessen wichtigste Sätze wir zusammenfassend betrachten müssen, vor dem Rechtfertigungsartikel die drei einleitenden Artikel. In deren erstem bekennt es sich zum dreieinigen Gott. Im zweiten legt es die Lehre von der Erbsünde dar, bekennt es, daß wir „voll böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können“¹²). Der dritte Artikel vom Sohn Gottes übernimmt im wesentlichen die Aussagen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, ergänzt sie aber im lateinischen Text mit einer Zweckangabe für das Kommen des Sohnes in die Welt: damit er uns mit dem Vater versöhne. An die Aussagen über die zweite Person der heiligen Dreieinigkeit werden auch Sätze über die Wirksamkeit des Geistes angefügt¹³). Diese Einbindung der Beschreibung der Heilstat in Jesus Christus in das Geschehen der Rechtfertigung, die Darstellung ihrer Bedeutung für uns Menschen, finden wir ebenso deutlich in Luthers Erklärung zum zweiten Artikel des Glaubensbekenntnisses im Kleinen Katechismus. Hier nimmt er die altkirchliche Lehre von den zwei Naturen Christi auf und legt sie uns Christen, die wir uns zu Jesus Christus bekennen, in den Mund: „Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst hat“¹⁴). Das sind die unveränderlichen Grundlagen zu dem Artikel des Glaubens, mit dem die Kirche steht oder fällt, dem Artikel von der Rechtfertigung. Weil Gott in Christus „alles zu unserem Heil getan hat, darum geschieht unsere Rechtfertigung allein aus der schöpferischen Gnade und in keiner Weise auf Grund von Verdiensten unsererseits“¹⁵). So lesen wir den Rechtfertigungsartikel, wie er in Augsburg vor Kaiser und Reich verantwortungsvoll formuliert und niedergelegt wurde: „Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht durch unsere Verdienste, Werke und Gott versöhnenden Leistungen erreichen können. Vielmehr empfangen wir Vergebung der Sünde und werden vor Gott gerecht aus Gnade um Christi willen durch den Glauben, (das heißt) wenn wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Diesen Glauben will Gott als Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, ansehen und zurechnen — wie Paulus im 3. und

4. Kapitel des Römerbriefs sagt¹⁶).

Wir sehen also, wie im Mittelpunkt dieser Lehre Person und Werk des Gottmenschen Jesus Christus stehen, die überhaupt einzig und allein im Mittelpunkt der Kirche stehen können. Wir werden später auf die Zueignung an den einzelnen Gläubigen durch das Amt und die Sakramente noch zurückkommen.

Zunächst fragen wir nach der Lehre von der Kirche, wie sie im Augsburgischen Bekenntnis zum Ausdruck kommt. Hier wird ein Bekenntnis zu den Aussagen des dritten Glaubensartikels abgelegt. „Eine heilige christliche Kirche“ muß sein und bleiben. Sie ist die Versammlung der Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden. Dieses genügt zur wahren Einigkeit der Kirche. Für die Einheit ist nicht unbedingt notwendig, daß „Zeremonien“ und von Menschen gesetzte Dinge überall einheitlich gehandhabt werden. Man wollte damit der christlichen Freiheit ihren berechtigten Raum lassen. Damit hält der siebte Artikel des Bekenntnisses von Augsburg fest, was der Glaube der Kirche mit „eine, heilige, christliche, apostolische Kirche (lateinisch: una sancta catholica et apostolica ecclesia)“ meinte¹⁷). Die Apostolizität besteht in der reinen Predigt und Sakramentsverwaltung, die der apostolischen Quellgestalt der Christusverkündigung des Neuen Testaments entsprechen soll. Das Bekenntnis hat keinen eigenen Paragraphen über die Geltung der Bibel, aber es verweist ständig über sich hinaus auf die Bibel. So wird klar, welche Bedeutung die heilige Schrift für die Unterzeichner hat. Das Bekenntnis kann nicht norma normans sein, kann nicht aus eigenem Interesse über Glauben und Leben der Kirche urteilen, sondern das Bekenntnis ist norma normata, eine verbindliche Lehraussage über den Glauben der Kirche, die der Autorität der heiligen Schrift in aller nur wünschenswerten Deutlichkeit unterstellt wird, wie man später ausdrücklich noch einmal festgestellt hat¹⁸).

Bei der Übergabe wollte dieses Bekenntnis die Solidarität mit der universalen Kirche nicht sprengen, „sondern gerade zum Ausdruck bringen oder doch wieder herstellen“¹⁹). So erwartete dieses Bekenntnis eine Antwort der katholischen Kirche, die es unter direkter Bezugnahme noch nicht erhalten hat. Es geht hier um die öffentliche Wahrheit, welche die Kirche zusammenführen muß. Deshalb sollte man das „pure et recte“, „lauter und rein“ von Artikel VII sehr ernstnehmen.

Wir kommen nun zur Frage des kirchlichen Amtes. Nicht erst Harding Meyer²⁰) hat den Nachweis geführt, daß die Amtslehre des Augsburgischen Bekenntnisses lediglich hinsichtlich der Notwendigkeit apostolischer Suk-

zession gegen die römisch-katholische Auffassung steht. Nur durch Wort und Sakramente gibt Gott seine Gnade und Glauben. Das ist die allgemeine Überzeugung der lutherischen Kirche. Der Artikel über das Amt ist grammatisch aufs engste mit dem Rechtfertigungsartikel verbunden und schließt unmittelbar an: „solchen Glauben zu erlangen...“²¹⁾ Gott hat das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, die er als Mittel der Heilszueignung gebraucht. Die Bewegung der Schwärmer hatte die Reformatoren hier aufmerksam gemacht. Sie erlaubten niemandem, das Amt auszuüben ohne „ordentlichen Beruf“. Darunter hat man später die öffentliche Ordination durch einen berufenen Diener der Kirche verstanden. Zum Zeitpunkt der Übergabe des Bekenntnisses auf dem Reichstag von Augsburg waren die meisten evangelischen Pfarrer noch Priester, die die Weihe in der römischen Kirche empfangen hatten. Das Problem um Amt und Ordination kam erst bald im Weiterleben der evangelischen Kirche auf. Melancthon kann in der Apologie zur Augsburgerischen Konfession von der Ordination als einem Sakrament sprechen. Noch deutlicher wird aber aus der Apologie, daß der Amtsträger „anstatt und auf Befehl“ Christi handelt. Man könnte den lateinischen Text sogar übersetzen: stellvertretend für Christus²²⁾. Wie ein nicht geringer Teil lutherischer Theologen erkennt, ist das Amt nicht, wie Döring²³⁾ meint, nur in der Funktion bestehend, sondern: „Weil Christus selbst und sein Werk vor und hinter allem ordinatorischen Handeln der Kirche stehen, darum hat die Ordination, sooft sie vorgenommen wird, großen soteriologischen Ernst und bedeutet unbedingte Beauftragung und Inpflichtnahme“²⁴⁾. Peter Brunner, der sich immer wieder der Amtsfrage gewidmet hat, sieht sie unlöslich mit der Heilszueignung verbunden. Das die Einzelgemeinde übergreifende Wächteramt sieht er ebenfalls mit Recht im Augsburgerischen Bekenntnis verankert²⁵⁾.

Als Sakramente zählte man in Augsburg Taufe, Abendmahl und Beichtbuße auf. Die strenge definitorische Zählung der Sakramente war unklar, bis sie sich allmählich durchsetzt. Für die Zählung von drei Sakramenten gibt es eine breite Übereinstimmung. Die Taufe ist verhältnismäßig unumstritten. Das Abendmahl, eine vom Opfergedanken völlig befreite evangelische Messe, ist die Feier der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, bei der Christi wahrer Leib und Blut wahrhaft unter der Gestalt des Brotes und Weines durch die Kraft der Stiftungsworte gegenwärtig sind, ausgeteilt und genommen werden. Peter Brunner hat in seinem Aufsatz „Realpräsenz und Transsubstantiation“²⁶⁾ nachgewiesen, daß hier kein Dissens zwischen den beiden Lehren zu stehen brauchte: „Der Evangeliumsinhalt besteht in der ge-

wissen Zusage, daß das, was mir durch den menschlichen Diener in einem nach Christi Einsetzung gefeierten Abendmahl dargereicht und von mir empfangen wird, fraglos und unbezweifelbar der Herr selbst in seinem für mich dahingegebenen Opferleib ist“²⁷). Luther nennt dieses Abendmahl die „tägliche Weide und Fütterung“²⁸) der Christen. Der seltene Abendmahlsgang und Kommunionempfang ist erst eine Frucht von Aufklärung und Pietismus. Der tröstliche Schatz der Absolution in der Beichte ist nie fallengelassen worden, lediglich der Zwang, alle Sünden aufzuzählen. Andreas Osiander läßt die Kinder in den Katechismuspredigten in Nürnberg dazu folgendes lernen: „Ich glaube, was die berufenen Diener Christi aus seinem göttlichen Befehl mit uns handeln, sonderlich, wenn sie die öffentlichen und unbußfertigen Sünder von der christlichen Gemeinde ausschließen, und die, so ihre Sünde bereuen und sich bessern wollen, wiederum entbinden, daß es also kräftig und gewiß sei auch im Himmel, als handelte es unser lieber Herr Christus mit uns selber“²⁹). In diesem Sinne steht das Amt der Kirchendiener, so nennen reformatorische Kirchenordnungen den Dienst im apostolischen Amt immer wieder, in der Aufgabe, das Evangelium in seinen verschiedenen Gestalten den Gläubigen zuzueignen, durch die Predigt, auch „sacramentum verbi“ genannt, „das mündliche Wort Gottes, durch Taufe, Absolution und Abendmahl dem Gläubigen den Christus „für Dich gegeben“ anzubieten, der sie mit gläubigem Herzen voll Dankbarkeit und Freude ergreift.

Dies ist die Lehre des Augsburgischen Bekenntnisses und damit der evangelisch-lutherischen Kirche in knapper Form zusammengedrängt. Wir müssen freilich weiterfragen nach der kirchlichen Wirklichkeit in den Gemeinden. Das heilige Abendmahl ist trotz aller theologischen Bekenntnisse und Erklärungen noch längst nicht wieder „tägliche Weide und Fütterung“ der Christen geworden, sondern es findet leider noch oft „im Anschluß an den Gottesdienst für die Zurückgebliebenen“ statt. Hier liegt eine große Aufgabe für die evangelische Kirche, den neutestamentlichen Gottesdienst wieder zurückzugewinnen, von dem es in der Apostelgeschichte heißt (2,42): „Sie blieben aber beständig zusammen in der Apostel Lehre und im Brotbrechen und im Gebet.“ Oft hat man den Eindruck, daß eigentlich nur die Lehre übriggeblieben zu sein scheint. Man wird sich aber vor Augen halten müssen, daß auch heute gilt, was Hermann Sasse 1938 schrieb: „Eine Kirche, die sich nicht immer wieder um das Abendmahl sammelt, muß verweltlichen.“ „Mit dem Abendmahl stirbt die Kirche“³⁰). Mit diesen Andeutungen sollen manche positiven Aufbrüche, wie sie vor allem im Zusammenhang mit der Agendenreform deutlich ans Licht kamen, nicht mißachtet werden,

aber hier liegt eine weiterhin bestehende Aufgabe für die lutherische Kirche. Diese Aufgabe umgreift auch die dringende Pflicht, die volle Breite neutestamentlicher Abendmahlstexte wieder in unseren Gottesdiensten lebendig werden zu lassen, also auch die endzeitliche Freude über das Geschenk der Erlösung, dessen wir im heiligen Mahl teilhaftig werden. Das heilige Abendmahl ist nicht nur ein Totengedenken an den Karfreitag, sondern es gibt teil und will uns hineinnehmen in den österlichen Siegesjubel, ja es vereint mit der Anbetung am Thron des Lammes, wie wir sie in den liturgischen Kapiteln der Johannesoffenbarung beschrieben finden. Über die Beichtpraxis in der Kirche weiß man wenig. Die Privatbeichte ist im evangelischen Bereich weithin an den äußersten Rand gedrängt. Ältere Kompromißlösungen einer „allgemeinen Beichte“ sind oft mit Absicht beseitigt worden, obwohl doch auch sie den trostreichen Schatz der Absolution anbieten und verwalten wollten. Betrachtet man das übliche landeskirchliche Gemeindeleben, dann wird man schamrot, wenn man bedenkt, was das Augsburger Bekenntnis formulierte: „Dann diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolviert sind“³¹). Schamrot wird man auch, wenn man in der Vorrede liest: „Das Sakrament empfängt das Volk mit großer Reverenz und öfter dann hervor“³²).

Anhand der großen Lehrübereinstimmung, wie sie das Augsburger Bekenntnis zum Ausdruck bringen und „magno consensu“, in großer Übereinstimmung lehren will, wäre auf manches kirchliche Handeln kritisch zu blicken. Immer wieder wäre zu fragen, ob das alles noch der einmütigen Überzeugung der Väter von Augsburg entspricht. Ihr Bekenntnis, wie sie es damals formulierten und als der heiligen Schrift entsprechend erkannten, muß uns, das ist meine feste Überzeugung, immer wieder in ehrliche Buße treiben und zu einer immer wieder neu beginnenden sorgfältigen Überprüfung veranlassen, ob es aufgrund der heiligen Schrift weiterhin unser gültiges Bekenntnis bleiben soll — nicht allein in irgendwelchen kirchenrechtlichen Verlautbarungen über den Bekenntnisstand, sondern auch im tagtäglichen Leben der Gemeinden und ihrer Glieder.

III. Zum Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche

Hier muß zuerst einmal gedacht werden, daß die katholische Kirche, veranlaßt durch Josef Kardinal Ratzinger, dem Grundbekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche so großes Interesse zugewendet hat. Damit ist

jene prophetische Schau Peter Brunners von 1967 bereits erfüllt³³).

Das Gespräch zwischen den Kirchen wird auch weiter fortgesetzt werden müssen über das Herrenmahl. Mit Dank muß man als erstes Arbeitsergebnis die gemeinsame Studie³⁴) begrüßen. Man kann hoffen, daß sie nicht nur eine Kommissionsarbeit bleibt, sondern auch die weiteren Überlegungen befruchtet und den Christen hilft, das Gemeinsame zu erkennen. Freilich ist die Gemeinsamkeit auch noch begrenzt. Zum Stichwort „Opfer“ wird man trotz dogmatischer Verständigungen in der gottesdienstlichen Praxis weiterarbeiten müssen. Das Problem scheint mir heute weniger in der streng dogmatischen Argumentation als vielmehr in den liturgischen Formen zu liegen. Dabei ist zu denken an das eucharistische Hochgebet mit seinen Worten vom Opfer, oder an die Fürbitte für Verstorbene, die wir so nicht mitvollziehen können. Uns Menschen gilt doch das eine allgenugsame Opfer Jesu Christi am Kreuz. Um seine Zuwendung zu uns geht es beim heiligen Mahl. Kann es aber einen Zwang zur Mahlfeier geben? Das eine allgenugsame Opfer ist gültig und hat bewirkt, was es uns zusagt: Vergebung der Sünden. Wenn ich oft der Einladung zum Tisch des Herrn folgen soll, dann mit der Absicht, daß ich immer wieder neu den Leib und das Blut Christi zu meinem Heil empfangen und der Gnade Gottes dadurch gewiß werde. Deshalb feiern wir die gläubige Anamnese, die Annahme dessen, was zu unserem Heil dient. Das „Für Euch“ der Einsetzungsworte wird zum „für mich“ eines jeden Gemeindegliedes.

Wir fragen aber auch nach dem katholischen Beichtleben. Rudolf Schubach, einer jener ehemals evangelisch-lutherischen Pfarrer, die in den siebziger Jahren zur katholischen Kirche, genauer in die Diözese Regensburg, konvertierten, hat sich über den Mangel in der Beichtpraxis als seine Enttäuschung nach der Konversion in einer Sendung des Süddeutschen Rundfunks öffentlich beklagt. Man wird daraus in aller Vorsicht entnehmen können, daß das Beichtleben nicht nur in der evangelischen Kirche problematisch geworden ist. Auch hierüber muß weiter gedacht und gearbeitet werden.

Schwierig bleibt neben Gemeinsamkeiten in der Amtslehre auch die Frage nach dem Papstamt und der Notwendigkeit der apostolischen Sukzession. Gewiß sollen Ordinationen auch in der evangelischen Kirche nur durch berufene Diener vorgenommen werden. Wäre aber nicht auch eine Sukzession im Bekenntnis ausreichend? Wäre dies nicht eine Identitätspflege und Form der Weitergabe des einen apostolischen Amtes, die mehr aussagen kann, als das formale Kriterium der sakramentalen Weihe-Sukzession?

Diese Fragen richten sich wie an die römische Kirche, so auch ebenso an die mancherlei Unsicherheiten, die sich in Lehre und Praxis der evangelischen Kirche breitgemacht haben. Sollte nicht die evangelische Kirche ihre Form der Sukzession, zu der eine gewisse Ähnlichkeit in der presbyteralen Sukzession der vorreformatorischen Kirche zu sehen ist, bewußter beibehalten und bejahen? Jedenfalls dürfte die Weihe-Sukzession nicht nach kanonischem Recht erforderlich sein, obwohl in christlicher Freiheit nichts dagegen einzuwenden ist. Aber man erwartet mit Spannung die Kommissionsarbeiten zur Amtsfrage, denen hier nichts vorweggenommen sein soll.

Die Fragen um das Eherecht, insbesondere die Mischehe, vermag ich nicht pragmatisch zu sehen, sondern möchte bitten, sie dogmatisch immer wieder anzugreifen. Wir erkennen dankbar an, daß durch die Wege der letzten Jahre Stationen erreicht wurden, die beladene Gewissen von großen Lasten erleichtert haben. Wir sind dankbar, daß eine nach nicht-katholischem Ritus geschlossene Ehe nicht länger als ungültig interpretiert wird. Man wird diese Frage keinesfalls an den Einzelschicksalen der Mischehepaare abhandeln dürfen, sondern man wird sich immer vor Augen halten müssen, daß es hierbei letzten Endes um die Lehre von der Kirche geht, wie sie von den getrennten Kirchen vertreten und entfaltet wird. Die Frage kann dann etwa lauten, ob die römisch-katholische Kirche die evangelisch-lutherische Kirche als Kirche Jesu Christi soweit anzuerkennen vermag, daß katholische Christen der Seligkeit nicht verlustig gehen, wenn sie auch einmal ihrem Ehepartner in die andere Konfessionskirche folgen? In einer Zeit, in der es sich einbürgert, von „getrennten Brüdern“ zu sprechen, ist das schon fast eine überholte Frage, könnte man denken. Ein Versprechen zur Kindererziehung im katholischen Glauben kommt aber doch noch in der Praxis vor, um nur ein Beispiel herauszugreifen. Aus der Seelsorge weiß ich, wie nahe es oft liegt, diese Grundsatzfragen hintanzustellen und die mehr pragmatischen Fragen nach vorn zu rücken.

Hinsichtlich der Mutter Jesu Christi, Maria, müßte geklärt werden, wie weit diese teilhat am Heilswerk des Sohnes. Auch manche protestantischen Verkürzungen müßten hier zur biblischen Botschaft zurückkehren. Katholische Frömmigkeit müßte sich nach zureichenden Begründungen aus der heiligen Schrift fragen lassen. Die lutherische Agende kennt Gedenktage Mariens als Christusfeste. Die biblische Grundlage für solche Feste, die von der Reformation nicht beseitigt wurden, könnte uns wichtige Glaubensaussagen lebendiger im Bewußtsein halten, als dies bei der häufigen protestantischen Ignoranz gegenüber Maria möglich zu sein scheint.

Schließlich wäre an die Lehre des Augsburgerischen Bekenntnisses im Artikel XXI von den Heiligen zu erinnern. Welchen Rang und welche Bedeutung haben sie? Ein Eintreten der Heiligen, also verstorbener Christen, für uns lebende Christen bei Gott im Himmel scheint uns evangelischen Christen untragbar und der Botschaft von dem einzigen Erlöser Jesus Christus widersprechend. Aber das ist nur die negative Seite zu diesem Thema. Man soll an die Heiligen denken, damit wir unseren Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren ist. Das ist ein wichtiger biblischer Gedanke, den die Väter in Augsburg nicht preisgeben wollten. Soviel sagt die Bibel von den Heiligen, mehr nicht. Leider haben viele protestantische Christen es verlernt, in diesen Fragen sich die Gedanken der Reformatoren voll und ganz zu eigen zu machen. Sie waren gewiß nicht einfach nur Zugeständnis an die katholische Kirche, sondern ebenso der Norm, daß allein die Schrift Artikel des Glaubens stellen soll, unterworfen. Auch hier war Wilhelm Löhe ein Vorbild für die evangelisch-lutherische Kirche mit seinem Martyrologium³⁵).

IV. Das Problem des kirchlichen Bekenntnisses

Um es offen zu sagen, ich wünsche mir, daß das Jubiläum von 1980 unsere Herzen quer durch die Konfessionen, aber vor allem in der lutherischen Kirche, öffnet für das Anliegen des Bekenntnisses. So haben etwa die Jubiläen von 1817 und 1830 wesentliche Impulse der Rückbesinnung freigesetzt. Ähnliches erlebte die evangelische Christenheit in Deutschland während des Kirchenkampfes in der Hitlerzeit. Noch einmal ein Zeugnis aus dem 19. Jahrhundert, blumenreich, aber wahr: „Das Bekenntnis ist die Schale, das Gefäß, worin wir diesen süßen Glauben unangetastet auf Kinder und Kindeskinde bringen können. Darum kommen wir dann weiter und sagen: Haben unsere Väter mit Schweiß, Blut und Tränen uns diesen freien Glauben errungen, wie wir ihn in den Bekenntnissen haben, so wollen wir ihn auch nicht fahren lassen. Aber berufen sind wir nur durch das liebe Wort Gottes.“ Dies Urteil erfährt eine Verschärfung aus der Geschichte der evangelischen Kirche: „Woher kam's, daß wir mit den Trägern des rationalistischen Unglaubens gefüttert wurden? Die Kirche, das teure Bekenntnis zum Sohne Gottes und die Seligkeit in seinem Blut war verachtet, von der sogenannten Aufklärung unterdrückt; und da wir aus Gnaden den Sohn Gottes wiedergefunden und sehen, wie treu diese Kirche ihn predigt, so sollten wir das Kleinod nicht behalten und nicht sorgen, daß es den Kin-

dern gelehrt und gepredigt würde?“³⁶) Dieser Blick in die Zukunft, in einer Perspektive der Verantwortung vor dem Richterstuhl Gottes und der Sorge um die Gewißheit des ewigen Heiles sollte hier auch mit bedacht werden in ökumenischer Verantwortung.

Ich denke an den Konvertitenbericht von Heinrich Schlier. Er beklagt sich gegen die Diskreditierung des Bekenntnisses, wie er sie in der evangelischen Kirche erlebt hatte, wie sie aus den Reihen der theologischen Schule von Karl Barth gekommen war: „Es komme nicht auf das Bekenntnis im Sinne des Bekennens an, lautete die bezeichnende und falsche Entgegensetzung.“ So hatte Schlier bemerkt, „wie alle Bemühungen um die Kirche dadurch aussichtslos waren, daß gewisse konkrete Prinzipien nicht anerkannt wurden“³⁷). Manche sind Schlier noch auf diesem Weg gefolgt. Anders Ernst Käsemann, der sich als einstigen Weggenossen von Schlier bekennt: Er ist einen anderen und gewiß auch markanten Weg gegangen und hat viele Freunde dafür gewonnen, was mit Recht diejenigen, die das Bekenntnis der Kirche lieben, immer wieder zu Widerspruch herausgefordert hat. Darin spiegelt sich eine Auseinandersetzung, die aller Wahrscheinlichkeit nach noch lange nicht zu Ende sein wird³⁸).

Karl Barths Polemik scheut sogar nicht davor zurück, das Augsbургische Bekenntnis selbst scharf anzugreifen. Es erschien ihm als „ein mangelhaftes Produkt... Es braucht wirklich hölzerne Stirne und das entsprechende Gehirn, um sich und andern einreden zu wollen, dies sei der Felsen, auf dem (man) heute die Kirche zu erbauen habe.“ Er meinte, damit auch den Sonderweg kritisieren zu müssen, den die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche innerhalb der evangelischen Kirche in Deutschland ging, weil sie sich zu diesem Sonderweg um des Bekenntnisses willen gezwungen sah³⁹).

Mit diesen Voten zeigt sich das Problem, wie es immer neu zutage tritt, wenn das Bekenntnis der Kirche übernommen werden soll, wie es in lutherischen Kirchen bei der Ordination geschieht. Es gab Kirchen, die reichsrechtlich den Schutz als ‚Augsburgische Konfessionsverwandte‘ suchten, aber sich nicht zu der Fülle der Aussagen dieses Bekenntnisses mit einem überzeugten Ja entschließen konnten. Die Verlegenheit über das kirchliche Bekenntnis ist auch heute noch nicht zu Ende. Sie tritt vielmehr in verschiedenen neuen Gewändern wieder ans Tageslicht. Ob die sogenannte „Leuenberger Konkordie“⁴⁰) hier weitergeholfen hat, ist umstritten. Die besseren Argumente finde ich in den Reihen der Gegner, denen ich mich auch zugehörig fühle. Daß mit der Leuenberger Konkordie wie einst mit der veränderten Form des Augsbургischen Bekenntnisses das Abendmahlsgespräch mit

der römisch-katholischen Kirche erschwert worden ist, hat Erwin Iserloh in aller Deutlichkeit aufgezeigt. Die hier vorgetragenen Beobachtungen über die evangelische Lehrentwicklung verdienen sorgfältige Aufmerksamkeit der evangelischen Theologen⁴¹⁾.

Was kann die Augsburgische Konfession heute leisten? Sie kann helfen zum Schutz des Evangeliums vor einer falschen Intellektualisierung und zum Bleiben bei der eigentlichen Sache der Kirche, die im Dienst der Sorge Gottes für angefochtene Gewissen steht. Sie kann helfen, daß nicht die Lehre der Kirche in eine Summe von Privattheologien verfällt, sondern daß die Kirche verbindlich weiß, was in ihr als publica doctrina, als öffentlich gültige Lehre gilt. So kann sie zur Konzentration auf das Zentrum Jesus Christus helfen.

Eine Anerkennung dieses Bekenntnisses durch die römisch-katholische Kirche sollte nur in großer theologischer Geduld eines mit dem anderen vorangetrieben werden. Hierzu hat Peter Manns wichtige Aspekte genannt⁴²⁾. Ein solcher Schritt muß die wechselseitige ökumenische Verantwortung stärken. Zuerst sollte man in der nötigen Ruhe einen von beiden Seiten ehrlich gemeinten Kommentar heranreifen lassen und sich so in den jeweils verschiedenen Situationen besser verstehen und die Position klarer machen⁴³⁾.

Im hohenpriesterlichen Gebet Jesu lesen wir (Joh. 17,21): Er bittet für die, die an ihn glauben, „auf daß sie alle eins seien, gleichwie du, Vater, in mir und ich in dir, daß auch sie in uns eins seien, damit die Welt glaube, du habest mich gesandt“. Diesen Satz: „damit die Welt glaube“ dürfen wir nicht so verstehen, als könnte unser Ökumenismus hier der Wirksamkeit des heiligen Geistes zu schnellerem Erfolg verhelfen. Christus bittet für die Einheit im Glauben, die solches bewirkt, im Glauben an den menschengewordenen Sohn Gottes. Wo wir aus den getrennten Konfessionen uns in öffentlicher Verantwortung um den Glauben an ihn mühen, da wird die Welt unser Zeugnis annehmen. Da wird es über solchem Glauben und Zeugnis geschehen, daß wir von ihm so näher zusammengeführt werden, daß wir damit vor dem Thron Gottes erscheinen können als treue Haushalter über die uns anvertrauten Gaben des Heiligen Geistes.

Anmerkungen

- 1 Die hier vorgelegten Gedanken gehen zurück auf einen Vortrag mit anschließender Diskussion im Rahmen eines Intensivkurses der Katholischen Akademie in Bayern, Institut für Referenten in der Erwachsenenbildung, in München am 31.

- März 1979. Das Manuskript wurde abgeschlossen am 26. Oktober 1979.
- 2 Hier zitiert nach Martin Greschat, *Zwischen Tradition und neuem Leben*, Witten 1971, S. 14.
 - 3 Wilhelm Löhe, *Drei Bücher von der Kirche*. Den Freunden der lutherischen Kirche zur Überlegung und Besprechung dargeboten, Darmstadt 1969, S. 14 f. *Gesammelte Werke*, hg. v. Klaus Ganzert, Bd. 5, Neuendettelsau 1954, S. 96.
 - 4 Ebd., S. 67 bzw. S. 133.
 - 5 Ebd., S. 70 bzw. S. 135.
 - 6 Zitiert nach: Friedrich Wilhelm Hopf, *Die Missionspredigt bei Hermann Bezzel*, Erlangen 1977 (Erlanger Taschenbücher 42), S. 25 f.
 - 7 Ebd., S. 66 f.
 - 8 Luther, *Vom Abendmahl Christi*, Bekenntnis 1528, Bonner Ausgabe Bd. 3, S. 508. Bonner Ausgabe Bd. 3, S. 515.
 - 10 Wilhelm Maurer, *Der ekklesiologische Ansatz der abendländischen Kirchenspaltung nach dem Verständnis Luthers*, in: *Fuldaer Hefte*, Schriften des Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses 18, Berlin und Hamburg 1968, S. 32.
 - 11 Luther, *Schmalkaldische Artikel 1537*, in: *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, Göttingen 1967, (=BSLK), S. 459, 20 ff.
 - 12 Augsburgisches Bekenntnis, Artikel II, BSLK, S. 53.
 - 13 Artikel V, BSLK, S. 54.
 - 14 Luther, *Kleiner Katechismus*, 2. Glaubensartikel, BSLK, S. 511.
 - 15 Ernst Kinder, *Die Lutherische Kirche*, in: *Und ihr Netz zerriß*. Die Großkirchen in Selbstdarstellungen, hg. v. Helmut Lamparter, Stuttgart 1957, S. 234.
 - 16 Augsburgisches Bekenntnis, Artikel IV, hier zitiert nach: *Das Augsburgische Bekenntnis Deutsch 1530—1980*, revidierter Text, hg. v. Günther Gaßmann, Göttingen/Mainz 1978, S. 25.
 - 17 Im sogenannten nicänischen Glaubensbekenntnis, BSLK, S. 27.
 - 18 Konkordienformel, Summarischer Begriff, BSLK, S. 767—769, vgl. auch S. 833—842.
 - 19 Werner Elert, *Die Bedeutung der Augsburgischen Konfession im theologischen Denken und in der geistesgeschichtlichen Entwicklung*, in: *Ein Lehrer der Kirche* Kirchlich-theologische Aufsätze von Werner Elert, hg. v. Max Keller-Hüschemenger, Berlin und Hamburg 1967, S. 103.
 - 20 Harding Meyer, *Behindern Amtsbegriff und Kirchenverständnis in der Confessio Augustana ihre Anerkennung durch die katholische Kirche?* in: Heinrich Fries u. a.: *Confessio Augustana — Hindernis oder Hilfe?* Regensburg 1979, S. 145 ff.
 - 21 Augsburgisches Bekenntnis, Artikel V, BSLK, S. 58.
 - 22 Apologie zum Augsburgischen Bekenntnis VII, BSLK, S. 240.
 - 23 Heinrich Döring, *Grundkurs ökumenischer Information*, Meitingen/Freising, Sonderdruck aus: *Una Sancta*. Zeitschrift für ökumenische Begegnung. 33. Jahrgang, Heft 2 — Juni 1978, S. 17. Daß Döring sich für diese Meinung auch auf viele protestantische Theologen berufen kann, ist mir deutlich vor Augen. Hier besteht ein erheblich divergierendes Meinungsfeld. Ich möchte aber unmißverständlich vom Augsburgischen Bekenntnis her argumentieren.
 - 24 Joachim Heubach, *Die Ordination zum Amt der Kirche*, *Arbeiten zur Geschichte und Theologie des Luthertums* 2, Berlin und Hamburg 1956, S. 87.
 - 25 Peter Brunner, *Die ökumenische Bedeutung der Confessio Augustana*, in: *Katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses? Ein Vorstoß zur Einheit zwischen katholischer und lutherischer Kirche*, hrsg. v. Harding Meyer, Heinz Schütte und Hans-Joachim Mund, Frankfurt 1977 (= *Ökumenische Perspektiven* 9), S. 116 ff.
 - 26 Peter Brunner, *Realpräsenz und Transsubstantiation*. Ist die Lehre von der eucharistischen Gegenwart Christi zwischen Katholiken und Lutheranern noch kirchentrennend? in: P. Brunner, *Bemühungen um die einigende Wahrheit*, Göttingen 1977, S. 143 ff.

- 27 Ebd., S. 161.
- 28 Luther, Großer Katechismus, 1529, BSLK, S. 712.
- 29 Diese Formulierung Osianders findet sich ohne Nennung seines Namens in manchen Katechismen als Hauptstück „Vom Amt der Schlüssel“. Osianders Katechismus, 1531, sowie die Katechismuspredigten, 1532, befinden sich in Vorbereitung für die Osiander-Gesamtausgabe, hg. v. Gerhard Müller, Gütersloh 1975 ff.
- 30 Hermann Sasse, Kirche und Herrenmahl. Ein Beitrag zum Verständnis des Altarsakraments, München 1938, S. 67 + 74 (Bekennende Kirche, Heft 59/60).
- 31 Augsburgerisches Bekenntnis, Artikel XXV, BSLK, S. 97.
- 32 Augsburgerisches Bekenntnis, Vorrede, BSLK, S. 42.
- 33 Peter Brunner, Reform – Reformation. Einst – Heute. Elemente eines ökumenischen Dialoges im 450. Gedächtnisjahr von Luthers Ablaßthesen, in: Bemühungen um die einigende Wahrheit, S. 29.
- 34 Gemeinsame römisch-katholische evangelisch-lutherische Kommission, Das Herrenmahl, Paderborn und Frankfurt 1978.
- 35 Wilhelm Löhe, Martyrologium, 2. Aufl., Gütersloh 1913. Hier sind aber auch die verschiedenen Veröffentlichungen von Jörg Erb zu nennen: Die Wolke der Zeugen, 4 Bände, 2. Aufl., Kassel 1952; Geduld und Glaube der Heiligen, Kassel 1965; Stimmen der Väter, Konstanz 1973.
- 36 Rudolf Rochold, Predigten, hg. v. B. Schubert, Elberfeld 1911, S. 8 + 12.
- 37 Heinrich Schlier, Kurze Rechenschaft, in: Bekenntnis zur katholischen Kirche, Würzburg 1955, S. 167 ff. und S. 173.
- 38 Vgl. Ernst Käsemann, Der Ruf zur Freiheit, 4. Aufl., Tübingen 1968, S. 122 f. Hier nimmt er ausführlich zu seiner Tradition im Vergleich zu Schlier und anderen Stellung: „Es begann mit Vilmar und Löhe und den anderen Neulutheranern, welche die Kirche für sich und ihre Zeit wiederentdeckten, mit den Erlangern, welche die Parole der Heilsgeschichte ausgaben, mit den wackern Liberalen, welche sich plötzlich wie Deissmann, Bousset, Fridrichsen der Kultfrömmigkeit ergaben. Es ging weiter mit Erik Peterson und Otto Dibelius, der das Jahrhundert der Kirche proklamierte, was ihm berechtigten und angesichts der Entwicklung auch unberechtigten Spott eintrug. Schlier, Bonhoeffer und ich, um nur einige Namen zu nennen, haben dann jeder auf seine Weise das Erbe aus so verschiedenen Strömen aufgenommen. Im hohen Norden wurde dem Beifall gezollt, weil die wichtigste theologische Entwicklung unserer Zeit eingesetzt hätte. Es ist nicht so, als sprächen wir wie die Blinden von der Farbe. Als die Ökumene noch in ihren Kinderschuhen steckte, wurde uns schon das Herz beim Thema der Kirche heiß, und der Kopf blieb leider nicht kühl. Wie die Sache bei Peterson und Schlier ausgegangen ist, weiß man. Daß wir ändern ihren Weg nicht mitgegangen sind — sei es aus mangelnder Konsequenz, sei es um grausamer Erfahrungen willen, denn ein breiter Weg führt nicht nur zur Hölle, sondern auch aus der Anthropologie zur Ekklesiologie! — verwundert mich immer aus neue. Wir lagen so gut im Strom, und unser jetziger schlechter Ruf hätte auf diese Weise durchaus vermieden werden können. Der Kryptokatholizismus wird heute überall respektiert, besonders wenn er einige reformatorische Embleme behält. Es läßt sich wenig für ihn geltend machen, was wir nicht bereits in grüner Jugend gefühlt oder uns selber gesagt haben, als andere Leute noch im liberalen oder orthodoxen Protestantismus mit sich ganz zufrieden waren. Ihre letzten Schreie sind uns vertraut, und wir gedenken ihnen nicht abzukaufen, was uns angesichts unseres nicht vorgesehenen Weges nun als Ladenhüter aus der Mottenkiste erscheint. Geraten wir dadurch in schlechten Ruf, wollen wir mit ihm wenigstens den Hohn verbinden, den gebrannte Kinder über die ergießen dürfen, welche sie leichtsinnig glühende Kohlen anfassen sehen.“ Neben dieses aufschlußreiche Grundsatzvotum sei ein zweites gestellt, das er in seiner „Kritischen Analyse“ zu dem von ihm herausgegebenen Band: Das Neue Testament als Kanon, Göttingen 1970, S. 365, in Auseinandersetzung mit Hermann Diem formuliert: „Rundheraus gesagt, nach lebenslanger Beschäftigung mit dem Detail wie mit dem Ganzen neutestamentlicher Theologie vermag ich die Stimme des einen Christus nicht in allen Zeugnissen zu vernehmen. Selbst wenn die kirchliche

Erfahrung von 2000 Jahren das bezeugte, würde mich das nicht im geringsten irremachen oder auch nur interessieren. Hier habe ich für mich selber einzustehen und der fides implicita nicht den geringsten Tribut zu zollen, wenn ich nicht mein Handwerk verraten und das sacrificium intellectus bringen soll. Eher würde ich der Kirche den Rücken kehren, als von mir erkannte Wahrheit zu verleugnen.“ Wenn diese Voten von Käsemann hier so breit zu Gehör gebracht werden, dann geschieht das in der Absicht, eine weithin mit Begeisterung aufgenommene Stimme in voller Deutlichkeit zu hören und zu prüfen. Ob die Kirche aber mit einem solchen „Protestantismus“ je über die Zeiten leben könnte, scheint mir mehr als fraglich. Gerade um solcher Pauschalen willen schien es mir wichtig, noch einmal zu überdenken, was es denn gewesen ist, was „mit Vilmar und Löhe und den anderen Neulutheranern“ begann. Nun bin ich zu einem anderen Ergebnis gekommen.

- 39 Vgl. Eberhard Busch, Karl Barths Lebenslauf, München 1975, S. 379 f.
- 40 Der Text der Leuenberger Konkordie findet sich in: Leuenberg — Konkordie oder Diskordie? Ökumenische Kritik zur Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, hg. v. Ulrich Asendorf und Friedrich Wilhelm Kühneth, Berlin und Schleswig-Holstein 1974, S. 355—363.
- 41 Erwin Iserloh, Vorgeschichte, Entstehung und Zielsetzung der Confessio Augustana, in: Confessio Augustana. Hindernis oder Hilfe?, S. 27 f.
- 42 Peter Manns, Welche Probleme stehen einer „katholischen Anerkennung“ der Confessio Augustana entgegen und wie lassen sie sich überwinden? in: Confessio Augustana — Hindernis oder Hilfe?, S. 79 ff.
- 43 Das Erscheinen eines solchen Kommentars zeichnet sich bereits jetzt für das Jubiläumsjahr deutlich ab. Auch über diesen Kommentar hinaus werden im Jubiläumsjahr die Bibliotheken noch einige neue Titel zum Augsburgischen Bekenntnis hinzugewinnen.

Christus, deine Gerechtigkeit, ist größer denn deine und aller Welt Sünde,
sein Leben und Trost stärker und mächtiger denn dein Tod und Hölle.

Martin Luther